



st e l l u n g n a h m e

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di Landesbezirk
NRW

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/1923

A07/1, A07

Karlstr. 123-127
40210 Düsseldorf

Telefon: 0211-61824-0
Durchwahl: 0211 61824-324
Telefax: 0211 61824-447

www.verdi.de

Stellungnahme der
vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
zum

Datum
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen

24. Oktober 2019

Gesetzentwurf der Landesregierung über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz
2020) / Personaletat (Drucksache 17/7200)

sowie

Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung haushaltswirksamer
Landesgesetze (Haushaltbegleitgesetz 2020) / Personaletat (Drucksache
17/7203)

Ansprechpartner:

Philip Reuther
Verbindungsbüro Landespolitik
Ressort 1 - ver.di NRW

Mehr Stellen besetzen, bessere Perspektiven schaffen

In der Landesverwaltung waren zum 01.07.2019 insgesamt über 17.000 Stellen (Arbeitnehmer*innen und Beamt*innen) mit Blick auf das Soll für den Haushalt 2019 nicht besetzt. Dieser Personalmangel wirkt sich negativ auf das Bestandspersonal aus. Er führt zu einer sehr hohen Grundbelastung durch ständige Personalengpässe, fehlende Stellenbesetzungen, laufend neue und zusätzliche Aufgaben und die seit einigen Jahren ständig zunehmende Bestrebung, Aufgaben noch schneller und digital erledigen zu lassen. Die Kürzungen beim Personal, bei Arbeitsmitteln und Räumen, bei technischer Ausstattung und bei Weiterbildungen bewirken enorme Kapazitäts- und Qualitätsverluste. Alle Maßnahmen, die diesem Trend entgegenwirken, werden erst langsam Verbesserungen bewirken. Der „Personal- und Personalentwicklungsbedarf“ ist in jeder Hinsicht gewaltig.

Wir fordern mehr und bessere Ausbildung von Nachwuchskräften, eine Steigerung der Ausbildungskapazitäten, mehr Aufstiegsmöglichkeiten und intensivere Bemühungen um die Besetzung der offenen Stellen. Befristete Verträge, die in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt werden, können ein Anfang sein.

Durch die altersbedingten Abgänge werden in den nächsten Jahren bis zu einem Drittel der Beschäftigten die Dienststellen verlassen. Jungen, frisch ausgebildeten Beschäftigten werden häufig Aufgaben übertragen, die ein vieljähriges Fach- und Erfahrungswissen erfordern. Hier muss es zu einem organisierten Wissenstransfer kommen.

Wir fordern den Wegfall der sachgrundlosen Befristungen und die Umwandlung befristeter in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse in allen Bereichen der Landesverwaltung.

In nahezu allen Ressorts wird von sachgrundlos befristeten Verträgen Gebrauch gemacht, mal dienen sie einer Verlängerung der Probezeit, mal zur Haushaltssicherheit, mal um Personalaufwüchse nicht zu verstetigen oder sichtbar zu machen. Die Landesregierung bzw. die regierungstragenden Landtagsfraktionen stehen hier im Wort, prekäre Beschäftigungsverhältnisse zu vermeiden, eine Entwicklung ist bis jetzt nicht erkennbar.

Außerdem fordern wir die Landesregierung erneut dazu auf, eine Entschuldung der Kommunen von den hohen Kassenkrediten in Nordrhein-Westfalen einzuleiten. Mit dem bereits mehrfach von ver.di eingebrachten Programm, der NRWKASSE, und einem strikten Einhalten des Konnexitätsprinzips können dauerhaft ausgeglichene kommunale Haushalte in NRW erreicht werden. Alle NRW-Kommunen könnten ihre finanzielle und politische Handlungsfähigkeit zurückgewinnen

Mehrarbeit abbauen und geleistete Mehrarbeit vollständig bezahlen

In der ersten Jahreshälfte 2019 sind den Beschäftigten der Landesverwaltung NRW rund 70.000 geleistete Überstunden ersatzlos gestrichen worden. Besonders eklatant ist das Problem in der Justiz. Dort haben die Beschäftigten bereits mehr als 31.000 unbezahlte Überstunden geleistet. Der Arbeitgeber spart dadurch Personalkosten in Höhe von rd. 1,65 Millionen Euro ein. Wir fordern die Landesregierung dazu auf, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Mehrarbeitsstunden vollständig abgebaut bzw. ausgezahlt werden können.

Zum 30.05.2019 hatten die Beschäftigten insgesamt 3.381.843,03 Mehrarbeitsstunden angesammelt. Dies entspricht einem Gegenwert von rd. 1.600 Stellen bzw. rd. 77,6 Millionen Euro. Zu dieser Situation trägt nicht alleine die mangelnde Stellenbesetzung in vielen Bereichen bei. Vielmehr sind die hohen Mehrarbeitsstunden ein Hinweis darauf, dass in vielen Bereichen zu wenig Personalstellen ausgewiesen sind.

Arbeitszeit angleichen

Die hohe Anzahl unbesetzter Stellen, zusätzliche Aufgaben, Beschäftigte, die in Rente und Pension gegangen sind und über viele Jahre hinweg nicht ersetzt wurden oder Stellenbesetzungs- und Wiederbesetzungssperren sind zu einer handfesten Belastung für die vorhandenen Beschäftigten geworden. Hohe Arbeitsverdichtung, die nun zusätzlich erhöht wird durch den Digitalisierungsdruck, führt zu weiteren krankheitsbedingten Ausfällen. Ältere und Beschäftigte mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekommen nur noch selten die Zeit zur Erholung, die sie brauchen um arbeitsfähig zu bleiben. Wir fordern die Angleichung der Wochenarbeitszeit der Beamt*innen an die Wochenarbeitszeit der Tarifbeschäftigten. Die Beamt*innen haben seit Jahren einen beträchtlichen Beitrag zur Haushaltssanierung geleistet. Dies verdient Anerkennung und ein klares Signal der Wertschätzung. Fiskalisch kann diese Ungleichbehandlung zudem längst nicht mehr begründet werden.

Abschaffung der Kostendämpfungspauschale

Als Maßnahme zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes sollte die Kostendämpfungspauschale gestrichen werden. Diese ist in NRW mit 150 bis 750 Euro je nach Besoldungsgruppe relativ hoch, außerdem gibt es zusätzlich noch Eigenbehalte. In den meisten anderen Bundesländern und im Bund gibt es keine oder eine niedrigere Kostendämpfungspauschale.

Schaffung von Dienstwohnungen

Die Förderung des öffentlichen Wohnungsbaus – nicht nur für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes – in NRW ist eine drängende Aufgabe. Hierfür ist auch die Gründung einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft wohlwollend zu prüfen.

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum betrifft weite Teile der Tarifbeschäftigten sowie Beamt*innen und ihre Familien bis in den mittleren bzw. der Einstiegsämter des gehobenen Dienstes. Das Problem ist eklatant. Wir fordern das Land NRW dazu auf, geplante bzw. schon umgesetzte Abschaffungen von Dienstwohnungen für Beschäftigte, z.B. im Justizvollzug, sofort auszusetzen bzw. rückgängig zu machen.

Tarifgebundenheit öffentlicher Aufträge

Wir fordern die Landesregierung NRW auf, öffentliche Aufträge nur noch an tarifgebundene Unternehmen mit angemessenen sozialen und ökologischen Standards zu vergeben. Es sollten keine Unternehmen Aufträge erhalten, die auf Grundlage eines Geschäftsmodells von Dumpinglöhnen dazu führen, dass die dort arbeitenden Menschen als sogenannte „Aufstocker*innen“ zum Amt müssen.

Finanzverwaltung

Immer mehr Stellen in den verschiedenen Bereichen des Einzelplans 12 sind unbesetzt. Junge Leute verlassen die Verwaltung, vermehrt auch bereits während der Ausbildung.

Dem Personalmangel in den Finanzämtern stehen immer komplexere wirtschaftliche Verflechtungen und globale Geschäftsbeziehungen gegenüber. Durch die technischen Aussteuerungen verbleibt bei den Beschäftigten ausschließlich die Bearbeitung der schwierigen Vorgänge. Leichtere Tätigkeiten erfolgen automatisiert. Rechtsichere Entscheidungen sind in schneller Taktung von den Beschäftigten zu treffen. Ein gleichmäßiger und rechtmäßiger Steuervollzug liegt in der Verantwortung der Finanzverwaltung und ist der von ihr zu erbringende Service für die Bürger*innen. Dieser Aufgabe sehen sich Beschäftigten mit einer immer mehr steigenden Arbeitsverdichtung gegenüber. Sie übernehmen immer mehr zusätzliche Aufgaben. Viel Einsatz wird von ihnen in der Ausbildung der neuen Kolleg*innen gezeigt.

Die gestiegenen Anforderungen spiegeln sich nicht in der unverändert gebliebenen Besoldungsstruktur wider.

Eine Anhebung der Eingangsamter (Laufbahngruppe 1.2. auf A 7 Laufbahngruppe 2.1. auf A 10 und Laufbahngruppe 2.2 auf A 14) würde den Aufgaben gerecht werden und zugleich die Bemühungen, Nachwuchs für die Finanzverwaltung zu gewinnen, nachhaltig unterstützen.

Die Erhöhung der Einstellungszahlen im Bereich des Eingangsamtes A 9 wird begrüßt. Doch sind die Einstellungen nicht bedarfsdeckend. Die Einstellung von Regierungsbeschäftigten hat sich in den letzten Jahren bewährt. Die Einstellungen waren bisher auf Tätigkeiten bis E 9 begrenzt. ver.di fordert eine Ausdehnung der Einstellung auch auf höherwertige Tätigkeiten, um den Personalmangel entgegenzuwirken. Interne Entwicklungsmöglichkeiten für Regierungsbeschäftigte müssen geschaffen werden. Auch der angestrebte Aufstieg der Beamt*innen der Laufbahn 1.2. muss durch die Vorhaltung ausreichender Schulungskapazitäten gewährleistet sein.

Zuführungsprobleme bestehen innerhalb der Finanzverwaltung zu den Funktionsfinanzämtern. Die Tätigkeiten dort stellen nach dem Personalentwicklungskonzept der Laufbahngruppe 2.1 mögliche Werdegangsziele dar. Auch hier haben sich Anforderungen an die Tätigkeiten gewandelt. Vertieftes rechtliches Wissen über alle Steuerarten, IT Kenntnisse und anspruchsvolle Prüfungstechniken sind hier gefragt. Dies zeigt sich an der Vielzahl der Fortbildungen und der langen Einarbeitungszeit beim Wechsel in die Groß- und Konzernbetriebsprüfung, der Steuerfahndung oder auch in die Straf- und Bußgeldsachenstelle. Doch ein Wechsel zu diesen Ämtern bietet hinsichtlich der Besoldung bzw. der Beförderungsmöglichkeiten keine entsprechende Perspektive. Im Gegenteil, ist es insbesondere für Kolleginnen und Kollegen in A 11 von Nachteil in die Steuerfahndung zu wechseln. Es ist ein unhaltbarer Zustand, dass die Bereitschaft, sich fortzuentwickeln und zumeist weitere Arbeitswege in Kauf zu nehmen, nicht mit der entsprechenden Wertschätzung und Besoldung honoriert wird.

Die bisherigen Stellenobergrenzen auch bei der Steuerfahndung bestimmen sich an Betriebsgrößen, die die fachlichen Ansprüche nicht zutreffend abbilden. Die Komplexität des Steuerstrafrechts wird nicht hinreichend berücksichtigt. ver.di fordert, dass hier dringend Abhilfe durch verbesserte Stellenobergrenzen bis hin zu einer Besoldung nach A 14 (fachliche Laufbahn) und eine Erhöhung der Außendienstzulagen geschaffen wird. Für die Straf- und Bußgeldsachenstelle fordert ver.di eine Schlüsselung bis nach A 13.

Die Tätigkeiten in der Finanzverwaltung erfordern eine stete Fortbildung innerhalb einer Stelle bzw. insbesondere bei einem Stellenwechsel. Bei den Fortbildungen ist es wichtig, Kontakte zu anderen Kolleginnen und Kollegen zu knüpfen, die in anderen Finanzämtern dieselbe Tätigkeit ausüben.

Hierdurch entsteht ein über die Fortbildung hinaus bestehendes Netzwerk, das nicht nur den Beschäftigten in Fachfragen weiterhilft, sondern eine gleichmäßige Gesetzesanwendung auch in Sonderfällen verstärkt. Die Fortbildungsstätten sind auszubauen. Dabei ist darauf zu achten, dass diese gleichmäßig im Land verteilt sind. Eine Anreise aus Ostwestfalen zur Fortbildungsstätte in Bad Honnef wird dem Anspruch der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht gerecht und ist ökologisch auch nicht sinnvoll.

ver.di begrüßt die neue technische Laufbahn für Beschäftigte im Rechenzentrum und auch im LBV, die im Eingangsamts A 10 mündet. Der Fachkräftemangel ist in diesem Bereich besonders groß. Bessere Entwicklungsmöglichkeiten sind in diesen Bereichen für die Beschäftigten unabhängig von ihrem Beschäftigtenstatus erforderlich, um sie nachhaltig an die Verwaltung zu binden.

Justiz

Der von der Landesregierung NRW vorgelegte Entwurf des Landeshaushalts für das Jahr 2020 wird der Bedeutung der Justiz als Dritter Gewalt in unserem Land im „Großen und Ganzen“ durchaus gerecht.

Zusätzlichen Aufgaben (Mehraufwand beim Eil- und Bereitschaftsdienst; Asylverfahren; Klagewellen bei den Sozialgerichten etc.) in der Justiz mit neuen Stellen sowie der Verlängerung von kw-Vermerken zu begegnen, dient der Gewährleistung von Sicherheit und Rechtsfrieden in NRW.

Außerdem wünschenswert sind allerdings noch weitere neue Stellen für Richter*innen nebst deren Unterstützungsbereich zur Beschleunigung von Strafverfahren gerade bei den Amts- und Landgerichten des Landes NRW.

Eine aktuelle Anfrage im Rechtsausschuss des Landtags NRW hat ergeben, dass insbesondere im Bereich der Laufbahngruppe 1.2 - mittlerer Justizdienst - zum Stichtag 01.04.2019 hunderte von Stellen nicht besetzt waren.

Angesichts dieser guten Stellensituation und der absehbaren demografischen Fluktuation erwartet die Gewerkschaft ver.di ein höheres Tempo bei der Entfristung befristeter Arbeitsverhältnisse sowie einer unmittelbaren unbefristeten Weiterbeschäftigung von geprüften Auszubildenden in der Justiz NRW.

Die Gewerkschaft ver.di sieht in der Praxis an zwei Stellen Handlungsbedarf:

- die Konzeption zum Abbau befristeter Beschäftigungsverhältnisse sollte überarbeitet und der aktuellen Situation angepasst werden

- die Vorgaben der Landeshaushaltsordnung NRW sollten hinsichtlich der Verbindlichkeit und Vergleichbarkeit („Deckungsfähigkeit“) von Planstellen und Tarifstellen flexibilisiert werden.

Vor allem letztgenannter Punkt ist ein Hemmschuh bei dem Bemühen freie Planstellen für die Entfristung von befristeten Beschäftigungsverhältnissen bzw. der Einstellung von externen Kräften zu nutzen. Letzteres würde auch der Anhäufung von Zeitguthaben und der Kappung von unbezahlter Arbeitszeit entgegenwirken.

Daneben ist zu überlegen, ob die Übernahme von geprüften Auszubildenden nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz mit einem Sachgrund und nicht sachgrundlos erfolgt. Darüber hinaus gibt es aufgrund des Personalmangels in vielen Bereichen keinen Grund die Übernahme von geprüften Auszubildenden zu befristen.

Vor dem Hintergrund der nach wie vor guten Haushalts- und Wirtschaftslage hätte die Gewerkschaft ver.di erwartet, dass im Entwurf des Justizhaushalts 2020 für das Land NRW die Voraussetzungen für

- ein neues Spitzenamt A 8 im Justizwachtmeisterdienst
- ein neues Eingangsamt A 7 im mittleren Justizdienst
- eine Sonderlaufbahn für Rechtspfleger/innen (Stichwort: Dienstpostenbewertung)

geschaffen worden wären.

Die im Entwurf des Justizhaushalts dargestellte Priorisierung auf den Ausbau des Ausbildungsbereichs ist grundsätzlich richtig. Die damit einhergehenden vorgesehenen personalwirtschaftlichen und sachwirtschaftlichen Maßnahmen sind folgerichtig.

Die standespolitisch motivierte Wiedereinführung eines zweijährigen Vorbereitungsdienstes in der Laufbahngruppe 1.2 sieht die Gewerkschaft ver.di allerdings nach wie vor kritisch. Die jetzt vorgesehenen haushaltswirtschaftlichen Anstrengungen könnten auch genauso gut für die Erweiterung der bestehenden Strukturen der bewährten Justizfachangestelltenausbildung verwendet und ggf. drohende Qualitätsverluste damit vermieden werden.

Der Entwurf des Justizhaushalts 2020 spiegelt darüber hinaus einen zentralen Schwerpunkt auf die Konzentration der Digitalisierung der Justiz NRW wieder. Die Gewerkschaft ver.di tritt hier für die Schaffung von weiteren zusätzlichen Stellen für die Pilotierungs- und Einführungsphase beim elektronischen Rechtsverkehr in allen Dienstzweigen ein.

In der Verwaltungsgerichtsbarkeit müssen die zur Bewältigung der Klagewelle in Asylverfahren in den Verwaltungsgerichten aufgestellten 8 kw-Vermerke bei 8 Planstellen BesGr. A 9 EA zum 31.12.2021 auf 31.12.2025, 16 kw-Vermerke bei 16 Planstellen BesGr. A 5 zum 31.12.2021 auf 31.12.2025 sowie 90 kw-Vermerke bei 90 Tarifstellen vgl. LGr. 1.2 zum 31.12.2021 auf 31.12.2025 über dieses Datum hinaus verlängert werden bzw. die Stellen dauerhaft gesichert werden. Selbiges betrifft auch die im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte unter Kapitel 04 220 aufgeführten 2 kw-Vermerke bei 2 Tarifstellen vgl. LGr. 1.2 zum 31.12.2020 auf 31.12.2025, welche ebenfalls verlängert bzw. dauerhaft gesichert werden sollten.

Damit werden nicht nur die Ziele: „Bewältigung der Klagewelle in Asylverfahren in der Verwaltungsgerichtsbarkeit, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte“ gewährleistet, sondern es besteht auch die Möglichkeit, dass die bisherigen befristeten Aufstockungen entfristet werden können. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, dass die bisher befristeten Arbeitsverträge für die meisten Beschäftigten entfristet werden können.

Erfreulich stellt sich die Planung zum Haushalt für den Justizvollzug dar. Hier scheint die Landesregierung endlich auf das Drängen von ver.di zu reagieren und den seit Jahren chronisch unterbesetzten Justizvollzug auszubauen. Insgesamt 118 neue Stellen für den Justizvollzug (79 Tarif- und 39 Beamtenstellen) werden ausdrücklich begrüßt.

Davon u.a.:

- 43 Stellen für den Mehraufwand im Zusammenhang mit der verfassungsrechtlich gebotenen Umsetzung der Entscheidungen des BVerfG.
- 69 neue Stellen für die Umstellung der beruflichen Bildung der Gefangenen von externem auf eigenes Personal. Davon 58 Stellen im Werkdienst und elf weitere Stellen für die Umstellung des Übergangsmanagements zur beruflichen Eingliederung von (jungen) Gefangenen (zehn neue Planstellen Sozialinspektorin/Sozialinspektor (BesGr. A 9) und eine neue Planstelle Regierungssekretärin / Regierungssekretär (BesGr. A 6 EA).

ver.di begrüßt die Rücknahme der Privatisierung der beruflichen Bildung in diesem Bereich.

Bezirksregierungen

Mehrere neue Aufgabenstellungen im Bereich des Gesundheitsministeriums sind bei der Bezirksregierung Münster zentralisiert bzw. von anderen Bezirksregierungen zu dieser verlagert worden. Hierzu zählen z.B. die Gründung des „Pflegefonds“, die Förderung der Pränatal-Medizin sowie die Krankenhausbauförderung und nun aktuell auch die Anerkennung akademischer und nichtakademischer Heilberufe. Hierfür müssen der Bezirksregierung Münster noch in 2020 zusätzliche Stellen zugewiesen werden. Die Zuweisung von 75 neuen Stellen erst im Jahr 2021 genügt ausdrücklich nicht.

Hinzuweisen ist auch darauf, dass für neu geschaffene Fachstellen (Ingenieure, Techniker u.v.m.) immer auch neue Verwaltungsbeschäftigte für den sog. Overhead (IM-Stellen) im Fachdezernat und auch z.B. bei der Personalstelle, bei der Poststelle, Beihilfe, Hausverwaltung geschaffen werden müssen, um die fachliche Bearbeitung insgesamt sicherzustellen.

Abzulehnen ist aus Sicht von ver.di der pauschale Abzug von insgesamt 160 Stellen aus allen Bezirksregierungen. Eine große Menge der Beschäftigten arbeiten heute schon am gesundheitlichen Limit. Hier muss es zu einem deutlichen Stellenplus statt eines weiteren Abbaus kommen.

Landesvermessung und Katasteraufsicht

Im Bereich der Landesvermessung und der Katasteraufsicht (Titelgruppe 80) bei den Bezirksregierungen sollen im Einzelplan 03 (Innenministerium) im Haushaltsjahr 2020 von den bisherigen 270 Stellen 13 Stellen gestrichen werden. Da die Streichungen den höheren Dienst ausnehmen, sollen damit mehr als 5% der Sachbearbeitungsstellen entfallen. Begründet wird die Streichung damit, dass die Stellen derzeit nicht besetzt sind und damit angeblich nicht benötigt werden.

Fakt ist jedoch, dass trotz jahrelanger kontinuierlicher Bemühungen um die Besetzung der freien Stellen nicht in ausreichendem Maß geeignete Bewerber*innen gefunden werden konnten. Dabei wurden möglicherweise zunächst nicht alle tariflichen Möglichkeiten ausgeschöpft um eine akzeptable Bezahlung anzubieten. Hauptproblem bleibt aber, auch wenn die v.g. Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, dass der gegenüber dem TVöD erheblich schlechtere TV-L die technischen Arbeitsplätze beim Land unattraktiv macht. Hier fordern wir das Land NRW auf, sich innerhalb der TdL für eine bessere tarifliche Eingruppierung technischer Berufe stark zu machen.

Während der Tarifverhandlungen 2019 scheiterte eine solche tarifliche Lösung - trotz Angeboten der ver.di - am mangelnden Willen der Arbeitgeber. Dies darf sich nicht wiederholen.

In der TG 80 wurden weder Aufgaben gestrichen noch sind durch die technische Entwicklung Aufgaben entfallen. Da im Gegenteil Koordinierungsaufgaben hinzugekommen sind, besteht bereits mit dem derzeitigen Stellenplan ein Personal-Defizit. Deshalb lehnt ver.di die Stellenstreichung vehement ab und fordert die Landesregierung auf, zumindest den aktuellen Stelleplan fort zu schreiben.

Auch in der Agrarverwaltung (TG 70, Streichung von 10 Stellen) und der Bergbauverwaltung (TG 75, Streichung von 2 Stellen) sind technische Stellen seit einiger Zeit aus den oben beschriebenen Gründen nicht besetzt und sollen jetzt im Haushaltsjahr 2020 gestrichen werden. Auch hier sind keine Aufgaben entfallen, sondern eher angewachsen. Schon die derzeit nicht besetzten Stellen führen zu erheblichen Überlastungen der Beschäftigten. In den beabsichtigten Stellenstreichungen sehen wir erhebliche Gefahren für den Gesundheitszustand der betroffenen Beschäftigten und deren Aufgabenerledigung in den Vermessungsverwaltungen des Landes NRW. Daher ist auf die Stellenstreichung zu verzichten.